



Elisabethbrief
Caritas-Konferenzen Deutschlands e. V. –
Das Netzwerk von Ehrenamtlichen

War Elisabeth beim II. Vatikanischen Konzil?



Zum 50. Jahrestag der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils hat Papst Benedikt XVI. ein Jahr des Glaubens ausgerufen. Ich freue mich, auf welche positive Resonanz diese Einladung des Papstes gestoßen ist. In vielen Gemeinden gab es dazu Veranstaltungen, die sich mit Fragen des Glaubens beschäftigten. Ein zentrales Thema waren die Texte des II. Vatikanischen Konzils.

Beim Gedanken, Elisabeth von Thüringen mit dem II. Vatikanischen Konzil in Verbindung zu bringen, fiel mir natürlich sofort der Beginn der Pastoralkonstitution GAUDIUM ET SPES (GS) ein. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Notleidenden aller Art, sind zugleich auch Freude und Hoffnung, Trauen und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen Widerhall fände.“ (GS 1) - schon die ersten Sätze beschreiben wunderbar den Geist der Caritas, in dem sich Elisabeth den Menschen, vor allem den Armen zugewandt hat. Aber auch im Laufe der weiteren Ausführungen werden Begriffe genannt, die gut mit dem Tun der heiligen Elisabeth zu verbinden sind. Da wird die Kirche aufgefordert, die Zeichen der Zeit zu erforschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten (GS 4). Und auf die Frage: „Was denkt die Kirche vom Menschen?“ (GS 11) wird auf seine Würde und Berufung hingewiesen.

Doch kann man auch in ganz anderen Konzilstexten den Geist der Caritas und damit die Spuren der heiligen Elisabeth entdecken, wo man sie sonst gar nicht vermuten würde. Ich denke hier an die Liturgiekonstitution SACROSANCTUM CONCILIUM (SC).

Übrigens kann man einen solchen Konzilstext gut gemeinsam in einer

Sitzung der Caritaskonferenz lesen. So beschreibt die Liturgiekonstitution zunächst einmal die Grundzüge der Liturgie: zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen. Danach kommt der zentrale Begriff der „participatio actiosa“, der „tätigen Teilnahme“, mit der die Konzilsväter alle Gläubigen zur aktiven Mitfeier des Gottesdienstes einladen (SC 14). Und dann werden Regeln zur Erneuerung der Liturgie formuliert, die aber für meine Begriffe weit über die Feier des Gottesdienstes hinausgehen und ihre Bedeutung in der Nächstenliebe entfalten.

Eine dieser Regeln klingt sehr nüchtern, fast restriktiv. „Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu.“ Und weiter: „Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern.“ (SC 22). Ich erinnere mich noch gut an meine ersten Kaplansjahre. Wie oft war ich versucht, Gottesdienste selbst „zusammen zu bauen“, z.B. mit anderen Lesungstexten oder selbst formulierten Tagesgebeten. Von unseren Bischöfen wurde ich dabei immer zurückgepiffen. Es mussten die Texte genommen werden, wie sie die Liturgie vorschreibt. Mit der Zeit habe ich die Frage verstanden, die dahinter steht: wer prägt wen? Stelle ich mir meine Liturgie zusammen, wie ich sie gern haben möchte, oder lasse ich mich von der Liturgie ansprechen und prägen?

Aber noch mehr – ich habe verstanden, dass diese Frage auch in der Seelsorge und im caritativen Tun eine entscheidende Rolle spielt. Wer wirklich diakonisch und pastoral tätig sein will, kann sich auch nicht den Menschen zurechtlegen, wie er ihn gern hätte. Er kann sich nur betreffen lassen von seiner Lebensgeschichte und Leidensgeschichte, von seinen Freuden und Hoffnungen, seiner Trauer und seiner Angst – und nach Kräften helfen.

Wer prägt wen? – Inzwischen habe ich diese Frage lieb gewonnen, und versuche auch, darauf eine Antwort zu geben, in der Feier der Liturgie wie auch in meinem pastoralen und caritativen Tun. Ich kann den Menschen nur wenig verändern (eine Erfahrung, die ich auch erst im Laufe der Zeit gelernt habe), und ich brauche ihn auch nicht verändern (das kann ich getrost Gott überlassen). Aber ich kann

mich öffnen und mich betreffen lassen ... in der Liturgie vom Wort Gottes, in der Seelsorge von den Menschen, die mir begegnen.

War Elisabeth beim II. Vatikanischen Konzil? – Natürlich nicht! Mehr als 700 Jahre liegen zwischen der heiligen Elisabeth von Thüringen und dem II. Vatikanischen Konzil. Aber den Geist dieser sympathischen Heiligen kann man gut in den Texten dieser großen Kirchenversammlung entdecken.

Stefan Dybowski
Geistlicher Begleiter des CKD-Bundesverbandes

Titelbild:
Irmintraud F. Teuwise-Eckard, www.spiritualitaet-kreativ.de
Innenbild: © panthermedia.net/Alfred Fischer
Redaktion: Bernadette Hake
Gestaltung: Marina Hühn
© 2013 Caritas-Konferenzen Deutschlands e. V. –
Das Netzwerk von Ehrenamtlichen
Bestellungen bei:
CKD e. V., Karlstrasse 40, 79104 Freiburg
Tel. 0761 200-461, E-Mail: ckd@caritas.de
www.ckd-netzwerk.de



Das Netzwerk
von Ehrenamtlichen